

# Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention

## Checkliste für Sportvereine und -verbände

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind konkrete Qualitätsmerkmale zur Umsetzung der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Ziel ist es Strukturen im Sportverein zu schaffen, die Sportler\*innen vor sexualisierter Gewalt und ÜL/Trainer vor falschen Verdächtigungen schützen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	KURZ- FRISTIG	MITTEL- FRISTIG	LANG- FRISTIG	ER- LEDIGT
Ansprechpersonen oder Beauftragten für Prävention sexualisierter Gewalt benennen und qualifizieren. <i>Es wird eine männliche und eine weibliche Ansprechperson empfohlen.</i>	X			
Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragten im Sportverein bekannt geben.	X			
Verfügen über eine vereinspezifische Risikoanalyse zum Thema.	X			
Verfügen über Verhaltensregeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz.		X		
Mit externen regionalen Fachberatungsstellen kooperieren.	X			
Regelmäßig haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter schulen, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind.	X			
Besitzen einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.		X		
Beziehen Sportler und Eltern in die Präventionsarbeit ein.			X	
Berücksichtigen Prävention sexualisierte Gewalt bei Ansprachen, Personaleinstellungen sowie Arbeitsverträgen.			X	
Fordern die Unterschrift aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unter dem LSB-Ehrenkodex.		X		
Überprüfung der Übungsleiter-/Trainerlizenz einer/s neuen Mitarbeiters*in.			X	
Erweiterte Führungszeugnisse von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern einsehen, die im Kinder und Jugendsport tätig sind. Zwei Verantwortliche zur Einsichtnahme benennen. Den Rhythmus der Widervorlage bestimmen.			X	
Informieren über Prävention sexualisierte Gewalt, z.B. auf der Homepage, Newsletter, Aushang, Flyer, etc.		X		
Prävention sexualisierte Gewalt in die Satzung integrieren oder in der Vereinsordnung festlegen.			X	